

HAUSORDNUNG

NAHERHOLUNGSZENTRUM PIRNA-COPITZ

Stadtwerke Pirna GmbH

ALLGEMEINES

1. Die Hausordnung beinhaltet die allgemeinen Bedienungen für die Nutzung, die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Naherholungszentrum Pirna-Copitz.
2. Die Hausordnung ist für alle Besucher verbindlich und wird bei Betreten des Geländes anerkannt.
3. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Besucher für den Schaden.
4. Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwider läuft.
5. Das Personal des Geländes sowie durch die Stadtwerke Pirna GmbH beauftragte Firmen üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Naherholungszentrums Pirna-Copitz ausgeschlossen werden.
6. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt die Stadtwerke Pirna GmbH unter der Rufnummer 03501/764-0 entgegen.
7. Fundgegenstände sind an das zuständige Fundbüro Pirna abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

BENUTZUNG UND ÖFFNUNGSZEITEN

8. Die Öffnungs- sowie Schließzeiten sind an den Eingangstoren ausgehängt.
9. Die Stadtwerke Pirna GmbH kann die Benutzung des Geländes oder Teile davon einschränken.
10. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a. Personen im angetrunkenen oder berausenden Mittel stehen
 - b. Personen Zustand,
 - c. Personen mit Hieb-, Stich- und Schusswaffen,
 - d. Personen mit Hausverbot,
 - e. Personen, die den Badensee zu gewerblichen Zwecken oder sonstigen nicht-badeüblichen Zwecken ohne Genehmigung nutzen wollen,
 - f. außerhalb der Öffnungszeiten.
11. Kindern bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
12. Das Mitbringen von Glasgegenständen und Porzellan (z. B. Glasflaschen, Teller) ist nicht gestattet.

HAFTUNG

13. Das Betreten des Geländes, das Nutzen des Gewässers sowie die Nutzung der Spiel- und Sporteinrichtungen geschehen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Flächen und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
14. Für Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
15. Bei Verlust von Wertsachen und Bargeld wird keine Haftung übernommen.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

16. Kein beaufsichtigter Badebetrieb. Das Baden geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
17. Verbot von offenen Feuerstellen. Grillen ist nur nach Genehmigung durch die Stadtwerke Pirna GmbH erlaubt.
18. Schul- und Besuchergruppen haben sich grundsätzlich bei der Stadtwerke Pirna GmbH anzumelden. Die Aufsichtspflicht der Gruppenleiter wird dabei nicht aufgehoben.
19. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Das Baden von Hunden im Natursee ist verboten.
20. Grundsätzlich ist das Fahren mit Kraftfahrzeugen im gesamten Gelände verboten.